

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

5.5.1815 (Nr. 124)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 124.

Freitag, den 5. Mai.

1815.

Deutschland.

Am 1. d. Abends reisten Se. königl. Hoh. der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Kommandirender der k. k. östreich. Reservearmee, durch Augsburg nach Cannstadt. Se. kön. Hoh. waren am 29. Apr. in München angekommen, und daselbst in der Marburg abgestiegen; Sie hatten am nämlichen Tage bei S. königl. Wajajäten im Pavillon des engl. Gartens gespeist. — Am 2. d. wurde F. M. Fürst Brede, auf seiner Reise zur Armee zu Augsburg erwartet. — Nach dem östreich. Beobachter besteht die mobile bayerische Armee aus 5 Infanterie- und 3 Kavalleriedivisionen, welche von den Gen. Lieutenants von Raglowich, von Beckers, von Lamotte, von Bieregg, Grafen von Preysing, Prinzen Karl von Baiern, von Maillot, und von 18 Gen. Majors kommandirt werden. Ihre Stärke beträgt 50 Bataillons und 64 Eskadrons, 66,846 Köpfe und 17,400 Pferde, dann 20 Batterien Artillerie.

Von Regensburg wird unterm 29. Apr. gemeldet: „Gestern und vorgestern sind die 2ten Bataillons der Infanterieregimenter Neuf-Graiz und Boalsang, das Chevau-légerregiment Kaiser, zwei Bataillone der deutschen Legion, eine Kompagnie Mineurs und die 2te Abtheilung des Hauptquartiers des F. M. Fürsten von Schwarzenberg von hier zur Armee abgegangen.“

Am 2. d. hielten Se. Maj. der König von Württemberg in der Gegend von Cannstadt Revue über die Kavalleriebrigade von Moltke, bestehend aus dem Dragonerregiment No. 3 Kronprinz, Jägerregiment No. 5, und der berittenen Batterie von Breithaupt. — Am 3. verfügten sich Se. Maj. Nachmittags nach Ludwigsburg, um von da aus Revue über die übrigen ins Feld rückenden Reaimenter und Batterien abzuhalten. — Vormittags marschirten die königlichen Garden nach Ludwigsburg; das Leibinfanterieregiment versteht den Dienst zu Stuttgart.

Frankreich.

Brüsseler Blätter ziehen aus den Pariser Journalen vom 26. Apr. auch die Nachricht aus, Bonaparte habe der in Frankreich zurückgebliebenen vermittelten Herzogin von Orleans eine Pension von 400,000, und der Herzogin von Bourbon eine solche von 300,000 Fr. ausgesetzt.

Nach Briefen aus Basel befand sich Gen. Rapp am 1. d. zu Hünningen.

Großbritannien.

Am 23. Apr. machte der Prinz Regent einen Besuch bei der Frau Herzogin von Angouleme, der gegen 2 Stunden dauerte.

Holland.

Nachrichten aus Gent vom 27. Apr. zufolge befand sich König Ludwig XVIII. wieder völlig hergestellt, und besuchte an diesem Tage die dortigen Promenaden, de la Coupure genannt. An der Befestigung von Gent wurde auf das thätigste fortgearbeitet. Die Zahl der dabei angestellten Arbeiter sollte auf 4000 gebracht werden.

Italien.

Am 20. Apr. trafen Se. kaiserl. Hoheit der Großherzog von Toskana wieder in Florenz ein, und wurden von den Einwohnern Ihrer Residenz mit dem lebhaftesten Ausbruche von Freude empfangen. An demselben Tage rückte das Armeekorps des F. M. Bianchi, von Bologna kommend, zu Florenz ein, setzte aber sogleich seinen Marsch nach Arezzo fort. — Ein Privatschreiber aus Forli vom 23. Apr. im Corriere Milanese erzählt, nach dem Uebergange über den Ronco sey ein Generaladjutant des Königs Joachim zweimal, zuerst mit einem Schreiben an Gen. Frimont, den die Neapolitaner bei der Armee gegenwärtig glaubten, und dann mit dem mündlichen Auftrage angekommen, dem Gen. Reipberg einen Waffenstillstand anzubieten, indem der König gesonnen sey, sich in seine Gränzen zurückzuziehen. Der General Reipberg habe indeß den Adjutanten nicht vorgelassen, dessen Depesche aber durch einen Kurier an den General Frimont befördert. Am folgenden Morgen mit Tagesanbruch seyen die östreichischen Truppen in Cesena eingerückt; am 23. habe sich General Bianchi zu Arezzo und Graf Nugent zu Perugia befunden, wodurch schon die Kommunikation des Feindes mit Rom abgeschnitten, und seine linke Flanke bedroht sey. Die Neapolitaner befänden, mit Ausnahme von zwei italienischen Divisionen, nur aus Knaben und Räubern; sie seyen außer Stande, irgend einen Widerstand zu leisten, und der König habe den Waffenstillstand begehrt, um seine Armee nicht ganz einzubüßen. — Dasselbe Blatt meldet, das große östreichische Hauptquartier stehe im Begriff, von Mantua nach Pavia aufzubrechen; zugleich hätten sich mehrere Korps gegen die französ. Gränze nach Piemont in Marsch gesetzt, und bei Brescia werde eine Reservearmee gebildet. Nach Mailand kehrten wirklich am 25.

Apr. die vier Grenadierbataillone zurück, welche bei Annäherung der Neapolitaner nach Mantua berufen worden waren. Zugleich rückte das schöne Dragonerregiment Maximilian Joseph (vormals Hohenlohe) ein, und man erwartete von Verona her noch die Division Radivojewich und andere zahlreiche Durchmärsche von Infanterie und Kavallerie, sämtlich in der Richtung nach Piemont. — Privatbriefe aus Mailand vom 26. Apr. wollen wissen, daß die Desfreiher bereits in Rom eingerückt seyen. (Besonders wurde die nämliche Nachricht schon vor mehreren Tagen von der Innsbrucker Zeitung gemeldet; damals aber war sie, wie nun kein Zweifel mehr ist, voreilig.)

P r e u ß e n .

Die Berliner Zeitungen vom 27. Apr. melden, ausser fortdauernden Truppendurchmärschen zur Armee, die Ankunft des kön. Generals von der Infanterie, Grafen Bülow von Dennewitz, von Königsberg. — Durch eine zwischen Sr. Maj. dem Könige und Sr. kais. russ. Maj. den 30. März d. J. geschlossene Uebereinkunft, wird die zwischen dem vormaligen Kaiser von Frankreich und dem Könige von Sachsen am 10. Mai 1808 zu Bayonne abgeschlossene Konvention, durch welche die Kapitalien preuß. Gelddinstitute und Stiftungen im Herzogthum Warschau dem Könige von Sachsen und dem Herzogthum Warschau abgetreten werden, aufgehoben.

S c h w e d e n .

Am 15. Apr. erfolgte zu Stockholm durch den Erzbischof, Dr. Lindblom, die feierliche Konfirmation und Ablegung des Glaubensbekenntnisses von dem Sohne des Kronprinzen, Prinzen Oscar, Herzog von Södermannland. Er. k. H. waren durch den Dr. Wallin im Christenthum unterrichtet, und in Gegenwart vieler Mitglieder des Reichstags in demselben examinirt worden. Am 16. empfing der Prinz das Abendmahl.

S c h w e i z .

In der Sitzung der Tagsatzung am 27. Apr. wurde unter andern eine Note der Minister der verbündeten Mächte vom 22. vorgelesen, worin dieselben den doppelten Vertrag mittheilen, wodurch unter dem 26. März der kön. sardinische Gesandte in Wien, im Namen des Königs, einen Gebietstheil seiner savoyischen Länder (von beiläufig 8000 Einwohnern) an die Verfügung der Mächte stellt, unter verschiedenen Bedingungen, deren wichtigste die Aufnahme der Landschaften Chablais und Faucigny in die von den Mächten anerkannte und garantierte unermährende Neutralität der Schweiz ist, in Folge welcher nämlich in allen zukünftigen Kriegen die sardinischen Truppen sich aus jenen Landschaften zurückziehen, und kein Durchmarsch oder Aufenthalt bewaffneter Truppen in denselben zugelassen werden soll, mit Ausnahme jener, welche die Schweiz dahin zu senden für gut finden würde. Durch einen zweiten Vertrag oder Erklärung der Mächte wird das an ihre Verfügung gestellte oberwähnte savoyische Gebiet, worin die Stadt Carouge gelegen ist, mit dem Kanton Genf vereinigt, unter mannigfaltigen nähern Bestimmungen, welche die religiösen, bürgerlichen und politischen Rechte der Einwohner des einver-

leibten Landes betreffen. Die Tagsatzung verdankte diese Mittheilung gegen die Minister, überwies solche an die diplomatische Kommission, und verordnete, daß den Ständen davon Kenntniß gegeben werde.

Man hat aus Wien folgende erläuternde Bemerkungen (Observations explicatives im französischen Original) über die Deklaration des Wiener Kongresses vom 13. März erhalten: „Die Erklärung vom 13. März ist in Frankreich bekannt. Der in dem Journal de Paris vom 5. Apr. eingerückte Artikel giebt den Beweis davon. Diese Erklärung ist der einhellige Ausdruck der Wünsche und der Stimmen der Nationen. Der Artikel, mit dem man sie zu bestreiten trachtet, zeigt den ärgerlichsten Mißbrauch, der je mit Menschen-Worten und mit Menschen-Beräunung unter einem aufgeklärten Volke gemacht worden ist. Die Grundsätze, welche die Akte des Kongresses vom 13. März eingegeben haben, aus einander setzen, heißt der französischen Nation beweisen, daß sie die ruchlose Sprache, die ihr ein Unterdrücker in den Mund legt, nicht gesprochen hat, daß sie solche nie sprechen wird, heißt ihre Sache von der seinigen trennen, heißt der Nation ihre wahre Würde erhalten, ihr einen kurzen ehrenvollen Weg eröffnen, um sich wieder mit Europa zu vereinigen. Der Kongress hat über keine Hypothesen berathschlagt. Er hat Bonaparte verbannt. Dieser Mann kann und darf keine Freistätte mehr unter den zivilisirten Völkern finden. Noch weniger kann er sie regieren. Dies ist der Grundsatz der gegen ihn ergangenen Verbannungsakte. Sie beruht auf der Gerechtigkeit eben so sehr, als auf den rechtmässigen Interessen der Nationen. Sie ist also unwiderrüchlich. Man hat der französischen Nation und ihrer Regierung Beistand angeboten; man bietet ihr solchen noch an. Sie kann ihn auf eine edle Art ablehnen, wenn sie die Grundsätze des Kriegs aus ihrer Mitte löst. Sie wird ihn nicht entbehren können, so lange sie das Joch eines Mannes trägt, der ihre Unehre will, indem er sie eines doppelten Meineides schuldig macht. Ein Vertrag vereinigte sie mit ihrem Souverain: ein Traktat hatte sie mit Europa wieder ausgehohlet. Bonaparte hat sie, indem er sich die höchste Gewalt anmaßte, zur Verletzung beider veranlaßt. Er stürzt sie wieder in die Greuel des Bürgerkriegs, der Anarchie und des militärischen Despotismus. Ist es denn möglich, daß er es noch wagt, Frankreich liberale Institutionen und die Herrschaft der Gesetze zu versprechen? Ist es möglich, daß eben dieser Mann sich erdreistet, den auswärtigen Nationen die Zusage zu thun, ihre Verträge achten, und sich nicht in ihre Angelegenheiten mischen zu wollen. Er meint, der Unabhängigkeit der Franzosen Achtung zu verschaffen? Sein Entweichen von der Insel Elba, seine Ankunft in Frankreich, die Titel, die er anzunehmen wagt, die Gewalt, der er sich bemächtigt hat, die Blendwerke, mit denen er sie umgiebt, diejenigen, die er zu ihrer Beihauptung vorbereitet, alle diese Frevel würden, durch

die Bestimmung der europäischen Mächte gerechtfertigt, die gesellschaftliche Ordnung mit einem völligen Umstürze, und die Nationen mit dem Joche, von dem sie eben erst befreit worden sind, bedrohen. Nein, keine Erfahrung ist verloren für Europa, nach so viel leiden- und drangsalierten Jahren; eben so wird keine es seyn für Frankreich. Es kennt die unzähligen Uebel, die jener ungeheure Despotismus eines einzigen Mannes auf dasselbe, so wie auf die ganze übrige Welt gewälzt hat, durch welche die Nationen haben einsehen gelernt, was sie ihrer Würde, als Mitglieder der europäischen Familie, und ihrem innern Wohlstande als Staaten schuldig sind. Diese Einsicht, die allen Völkern und allen Regierungen gemeinschaftlich geworden ist, schuf aus den politischen Kombinationen eine neue moralische Kraft, die allein der großen Allianz das Bedeuten gab, und sie in Stand setzte, den allgemeinen Frieden an den Thoren von Paris zu erobern. Diese Kraft ist noch da. Sie ist unzerstörbar, weil sie auf die stärksten Triebfedern und die theuersten Gefühle sich gründet: die der Religion, des Vaterlandes und der Nationallehre. Der Traktat vom 30. Mai stellte die Grundlagen der Wiederherstellung des europäischen Staatsrechts auf, und brachte durch seine Folgen die Fortschritte des Geistes des Jahrhunderts und die Verbesserung der Einrichtungen, die geeignet sind, jedem Volke den Genuß seines Ruhms und seiner Freiheit zu verbürgen, in eine heilsame Uebereinstimmung. Der Wiener Kongreß war auf dem Punkte, das Werk des Wiederaufbauens des europäischen Staatsgebäudes zu vollenden. Eben dieser Kongreß, der Gang, den er befolgte, beweisen, daß alle Interessen reiflich erwogen worden sind, und seine Arbeit giebt das tröstliche Resultat, das den Völkern die Unveräußerlichkeit ihrer Unabhängigkeit sichert. Nicht der Wille des Stärkern erfüllt die Stimme der Wahrheit und hemmt den rechtmäßigen Widerstand mehr. Das Recht eines Jeden, die allgemeine Konvention, die Gerechtigkeit und Staatsgründe entscheiden, die Armeen nicht mehr. Europa will den Frieden. Es bedarf ihn ohne Zweifel. Aber es wird nur dann ihn erlangen zu haben glauben, wenn er auf den jedem Staate anhängenden unveränderlichen Grundsätzen und auf dem gemeinschaftlichen Interesse, ihn zu handhaben, beruht. Es will nicht gezwungen seyn, ihn unter den immerwährenden Schutz der Armeen zu stellen. Es kann dies nicht, ohne sich zu demoralisiren. Sollte aber Frankreich, durch Adressen repräsentirt, von einem Manne, den Meineid und Uebertretung aller Verträge auf den Thron geführt haben, regiert, sollte Frankreich, so lange dieser Mann in dessen Namen spräche, meinen können, das Zutrauen einzufloßen, das die Grundlage aller politischen Verträge ausmacht? Es verhält sich mit den Staaten, wie mit den Individuen; sie werden nach ihren Handlungen gewürdigt. Europa hat Bonaparte den Krieg erklärt. Frankreich kann und soll Europa beweisen, daß es seine Würde hinlänglich fühlt, um die Herrschaft dieses Mannes nicht zu wollen. Die franz. Nation ist mächtig und

frei. Ihre Freiheit und ihre Größe beruhen auf ihr selbst, und sind für das europäische Gleichgewicht nothwendig. Der Pariser Friede und der Wiener Kongreß haben es bewiesen. In dieser Absicht und in dieser Hoffnung hat die Erklärung vom 13. März statt gehabt. Wenn diese Akte sich auf eine Voraussetzung gründet, so ist es einzig jene, welche von der Hochachtung herkommt, die Europa dem französischen Volke mit Recht zugesieht. Es hat dasselbe beurtheilt; es weiß, daß es über sein wahres Interesse zu gut unterrichtet, von den Grundsätzen der Ehre zu tief durchdrungen ist, als daß man es dem Willen eines Individuums unterworfen glauben darf, dessen Macht aus Elementen besteht, welche den Fall der Staaten herbeiführen. Man wiederholt es noch einmal: Frankreich hat sich nur seines Unterdrückers zu entledigen, hat nur zu den Grundsätzen, auf welche die gesellschaftliche Ordnung beruht, zurückzukehren, um im Frieden mit Europa zu seyn." (Diese Erklärung befindet sich auch bereits in dem Journal de Frankfurt vom 3. d. Tags vorher las man im nämlichen Journal, unter dem Datum, Wien den 26. Apr. und unter der Aufschrift, offizieller Artikel, folgendes: „Man hat mit Erlaunen eine Adresse an die bergischen Landesprovinzen gelesen, welche von dem Generalgouverneur derselben bekannt gemacht worden ist. (Ch. No. 90.) Die Gesinnungen, welche sie ausdrückt, die Absichten, welche sie ankündigt, sind in einem zu offenbaren Widerspruch mit den Absichten und den Gesinnungen der Mächte, als daß man irgend Zweifel über ihren wahren und einzigen Zweck hegen könnte, Bonaparte nämlich von der Ausübung der Gewalt in Frankreich zu entfernen. Fünfzehnjährige Erfahrungen haben ihnen bewiesen, daß der Friede von Europa und die Ausübung der gedachten Gewalt unvereinbar sind. Die verbündeten Mächte, aufgereizt durch seine ungerichte Angriffe, seine Treulosigkeiten und seine Beleidigungen, haben in dem Kampfe gegen ihn die Hauptstadt Frankreichs besetzt. Dieselben Gesinnungen beleben sie, und dieselben Grundsätze leiten sie noch gegenwärtig. Bonaparte an der Spitze der franz. Nation bedroht fortwährend Europa. Es ist also für die Wohlfahrt aller, daß die verbündeten Mächte sich gezwungen sehen, Maßregeln zu ergreifen, deren Ausführung die aufgeklärte Vernunft Frankreichs verhindern kann. Da die Mächte einzig beabsichtigen, Europa von demjenigen zu befreien, der so lange dessen Unglück gemacht hat, so werden sie sich sehr hüten, ihm nachzuahmen, und die Gewaltthatigkeiten und Ausbrüche von Wuth sich zu erlauben, welche ihn zu einem Gegenstand des allgemeinen Hasses und des allgemeinen Abscheues gemacht haben. Wir wissen, daß in dieser Hinsicht ihre Absichten einmüthig sind, und daß Se. Majestät der König von Preussen weit entfernt ist, die Sprache zu billigen, welche einigen seiner Beamten der gerechte Unwillen eingegeben haben mag, welchen die Rückkehr Bonapartes ganz Europa einge-
flößet hat.“)

Am verflossenen Samstag giengen das königl. baier. ehemalige 7. Chevaulegers-, jeko 1. Kürassierregiment, und das Infanterie-Feld-Bataillon von Lindau, nach einem fast einjährigen Aufenthalte, von hier zu ihrer weitem Bestimmung ab. Freundschaftliches Zuorkommen und humanes Betragen gegen die Bewohner zeichneten diese deutschen Krieger aus. Wogen diese braven Männer, von unsern Segenswünschen begleitet, überall das Glück genießen, welches sie so sehr verdienen; besonders aber unsern ungeheuersten Dank den würdigen Herrn Chefs und Offiziers dieser beiden Korps, wovon der Hr. Oberst v. Lindler, in der Eigenschaft als Kommandant unserer Stadt, so viel möglich, die in unserer jetzigen Lage unvermeidlichen Lasten erleichterte.

Speier, den 20. Apr. 1815.

Im Namen der Bewohner von Speier.
Der Oberbürgermeister daselbst,
Claus.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 7. Mai (zum erstenmal): Ali und Zobeide, morgenländisches Schauspiel in 4 Akten, vom königl. württemberg. Hofschauspieler Hrn. Kember. (Manuscript.)

Literarische Anzeige.

Bei dem Buchhändler Macklot No. 14 in Karlsruhe sind folgende im Reich der schönen Literatur und bei Gerhard Fleischer d. j. in Leipzig erschienene neue Schriften zu haben:

„*Leaves*“, Karoline de la Motte. Feodora, ein Roman. 3 Thle. mit 1 Kupfer. 8. 1815. 5 fl.

„*Moria*“, oder die Leiden der Liebe. Von Louis Napoleon, ehemaligen König von Holland. Aus dem Französl. überfetzt von Franz Gräffer. 2 Thle. mit 2 Kupfern. 12. 1814. 5 fl. 20 fr.

„*Gottin*“, Matthäus v., dramatische Dichtungen. 2 Thle. mit 2 Kupf. 12. 1814. 5 fl. 20 fr.

„*Pichter*“, Karoline, die Grafen von Hohenberg. Ein Roman. 2 Thle. 2te wohlfeilere Ausgabe. 8. 1814. 4 fl.

„*Streckfuß*“, Karl. Julie von Lindau, oder Wille, Natur und Verhängniß. 2 Thle. mit 1 Kupf. 2te wohlfeilere Ausgabe. 8. 1815. 4 fl.

„*Sydonie*“, oder Leidenschaft und Verhängniß. Memoiren eines Unglücklichen. Aus dem Französl. überf. von Th. Blum. Mit 1 Kupf. 8. 1815. 2 fl. 40 fr.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Um die Erbtheilung des 1814 dahier mit Tod abgegangenen Rosenwirths Erhardt Gellarius vollends beendigen zu können, werden hiermit alle diejenigen, welche etwas an dessen Verlassenschaft zu fordern haben, erinnert, binnen 14 Tagen den Betrag dahier anzugeben und gleich zu beweisen; diejenigen aber, welche dem Rosenwirth Erhardt Gellarius noch etwas schuldig geblieben sind, aufgefordert, in der nämlichen Frist an den Pfleger der Kiefernmeißer Hammer'schen Kinder, Hofgärtler Werrmuth dahier, zu bezahlen, widrigenfalls gegen die Säumigen richterliche Hülfe nachgejucht werden wird.

Karlsruhe, den 27. Apr. 1815.

Großherzogl. Stadtkämmerer-Verwalter,
Obermüller.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Unterm 8. März 1815 haben wir über des Vermögens der Joseph Speck'schen Eheleute von Darsland den Gantprozeß erkannt, und Schuldenliquidation angeordnet. Es werden demnach sämtliche

Joseph Speck'sche Gläubiger aufgefordert, bis Montag, den 8. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Darsland zu erscheinen, ihre Forderungen zu dokumentiren, und richtig zu stellen. Die nicht erschienenen Gläubiger haben zu gewärtigen, von der Gantmasse ausgeschlossen zu werden.

Karlsruhe, den 6. Apr. 1815.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers und Wittwers Bernhard Danne-meyers von Darsland haben wir den Gantprozeß erkannt, und die Nichtigstellung der Schulden auf Dienstag, den 9. Mai d. J., festgesetzt. Sämtliche Gläubiger des Danne-meyers werden daher aufgefordert, bei Strafe des Ausschusses von der vorhandenen Masse, vor dem Theilungskommissariat zu Darsland in oben bestimmtem Termin zu erscheinen, und ihre Forderung richtig zu stellen.

Karlsruhe, den 6. April 1815.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Bruchsal. [Aufforderung.] Die sich vor ihrer Einberufung entfernten Landwehrmänner, Adam Friedrich Zimmermann von Liedolsheim und Georg Schmitt von Nusheim, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als ansonst nach der Konstitution wider sie verfahren werden soll.

Bruchsal, den 19. Apr. 1815.

Großherzogl. Bad. Stadt- und ites Landamt.

Guhmann.

Freiburg. [Aufforderung.] Die beiden mit Wandererlaubniß im Inlande abwesenden Landwehrsoldaten, Franz Bailler von Buchheim, und Sebastian Rues von Amkirch, haben sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sie sonst nach der Strenge der Gesetze als Refraktairs angesehen und behandelt werden würden.

Freiburg, den 22. Apr. 1815.

Großherzogl. Bad. ites Landamt.

Bundt.

Plankstatt. [Gebäude- und Garten-Versteigerung.] Donnerstag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden die dahier an der Strafe gegen Schwezingen gelegenen, dem verlebten Großherzoglichen Staatsrath, Freihrn. v. Brede, gehörigen Gebäude und Gartenland, auf dahiesigem Rathhause öffentlich, auf annehmliche Bedingungen versteigert, bestehend:

- 1) In einem zweistöckigen Wohnhause mit 4 geräumigen Zimmern, hinlänglichen Speichern, Küchen und gewölbtem Keller.
- 2) In einer gut erbauten Scheuer, Stallung und Schweinställen.
- 3) In einem Woschhause, Chaisenremise und Holzschoppen.
- 4) In einem 2 Morgen 2 Vettl. großen Garten am Hause, welcher mit einem Brunnen versehen, und mit einer 10 Schuh hohen Mauer umgeben ist.

Die Bedingungen können täglich auf dahiesigem Rathhause eingesehen werden.

Plankstatt, den 16. Apr. 1815.

Wilhelm Gund, Boak.

Staudt, Gerichtschreiber.

Karlsruhe. [Nachricht.] Der Unterzeichnete sieht sich durch mehrfältige Anfragen zu der öffentlichen Erklärung genöthigt, daß er seine Advokaturgeschäfte durchaus nicht abgeben habe, und auch noch lange nicht abgeben werde.

Karlsruhe, den 28. April 1815.

Horstadt,

Dr. der Rechte und Sachw. iter.